

Betreff

Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

11.11.2022

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

15.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlammes aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)